

An die Gemeinde Neumarkt
Amt für Steuereinnahmen
Rathausring, 7
39044 Neumarkt

AUFENTHALTSABGABE

in Villen, Wohnungen und Unterkünften im allgemeinen

E.T.R.G. Nr.29/L vom 20.10.1988 und nachfolgende Abänderungen.

MELDUNG EINER WOHNEINHEIT

Der/die unterfertigte _____ Tel. _____

geboren in _____ (Prov. _____) am _____

ansässig in (P.L.Z. □□□□□) _____ (Prov. _____)

Straße _____ St. Nr. □□□□□□□□□□□□□□□□

in seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer/in oder Nutznießer/in .

Im Sinne und für die Wirkungen des E.T.R.G. Nr. 9/L vom 23.12.1982 und nachfolgenden Abänderungen und der entsprechenden Verordnungsbestimmungen

m e l d e t

für das Jahr 20□□

die folgende Wohneinheit in der Gemeinde Neumarkt, Straße

_____ Nr. _____

die eine Nettogesamtfläche von _____ Qm hat.

Der/die Unterfertigte ersucht die Steuerzahlkarte und jede andere Mitteilung an folgende Adresse zuzustellen:

- in der Gemeinde wo er/sie ansässig ist;
- an der Anschrift wo sich die Wohnung dieser Meldung befindet.

Der/die Unterfertigte erklärt außerdem daß die Wohneinheit im Laufe des Jahres 20□□ von dem/der Eigentümer/in von dem/der Nutznießer/in und/oder von den Familienangehörigen zu touristischen Zwecken genutzt wurde.

Falls keine anderslautende Meldung erfolgt, gilt diese auch für die folgenden Jahre als Meldung für die Benützung der Wohneinheit zu touristischen Zwecken.

Datum:

Unterschrift:

Mitteilung über den Datenschutz. Gemäß Art. 18, Absatz 4, des "Gesetzes zum Schutz der persönlichen Daten" (ges. vertr. Dekret Nr. 196 vom 30.6.2003), ist die Gemeindeverwaltung nicht dazu verpflichtet, die Zustimmung des/der Betroffenen zur Behandlung der persönlichen Daten einzuholen. Dem Interessierten stehen die im Art. 7 des Gesetzes angeführten Rechte zu. Der Inhaber der Daten ist die Gemeinde Neumarkt